

29/SN-260/ME

Dr.H.P.Nachtnebel
 Vorsitzender der Mittelbaukurie
 an der Univ.f.Bodenkultur
 Gregor Mendel Str.33
1180 Wien

Wien, 12.9.86.

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Z' 96 GE '9 86
Datum: 17. SEP. 1986
Verteilt 19. 9. 86

St. Witzwager
 betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 das Dienstrecht der Hochschullehrer im BDG 1979 geregelt
 wird. (GZ 920.531/8-II/A/6/86)

An der Univ. f. Bodenkultur wurde 1984 von der Mittelbaukurie eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Hochschullehrerdienstrecht befaßte. Zum letzten Entwurf eines HDG GZ 920.531 /8-II/A/686 wurde folgende Stellungnahme erarbeitet:

Der vorliegende Entwurf wird als geeignet angesehen, die Leistungsfähigkeit der Universitäten zu verbessern und er entspricht weitgehend dem tatsächlichen Verwendungsbild der Universitätslehrer.

Es bestehen noch einige Punkte der Kritik, die im Zuge der abschließenden Verhandlungen noch einer Klärung zuzuführen wären:

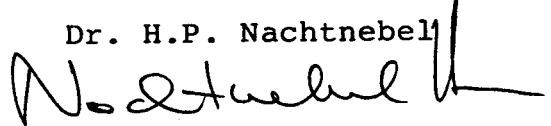
- verbesserte Dienstzeitregelung für Universitätsassisten, insbesondere für die Definitivgestellten durch Angleich an die Regelung für Univ.dozenten,
- die Mitwirkung der Personalvertretung bei der Festsetzung der Dienstpflichten sollte explizit festgehalten werden,
- die Übergangsbestimmungen für Univ.assistenten mit kurzer Verwendungsdauer sind zu überprüfen,
- die gleichzuhaltende künstlerische oder praktische Eignung

- sollte speziell für die Kunsthochschulen weiterhin möglich sein,
- weiterhin ist kein Anspruch auf ein Forschungssemester gegeben,
 - die Frage der Amtstitel für Univ.assistenten erscheint nicht befriedigend geregelt.

Dieser Entwurf, der in langjährigen Verhandlungen erarbeitet wurde, stellt einen Kompromiß dar, bei dem keine weiteren Abstriche von den Vorstellungen der Universitätslehrer tragbar sind.

Wir gehen davon aus, daß der vorliegende Entwurf ehebaldigst zum neuen Dienstrecht wird und damit auch in dienstrechtlischer Hinsicht dem UOG entsprochen wird.

Dr. H.P. Nachtnebel



Kopie ergeht an: Rektorat der Univ.f.Bodenkultur
Bundeskanzleramt
Dienstrechtskommission der Bundeskonferenz